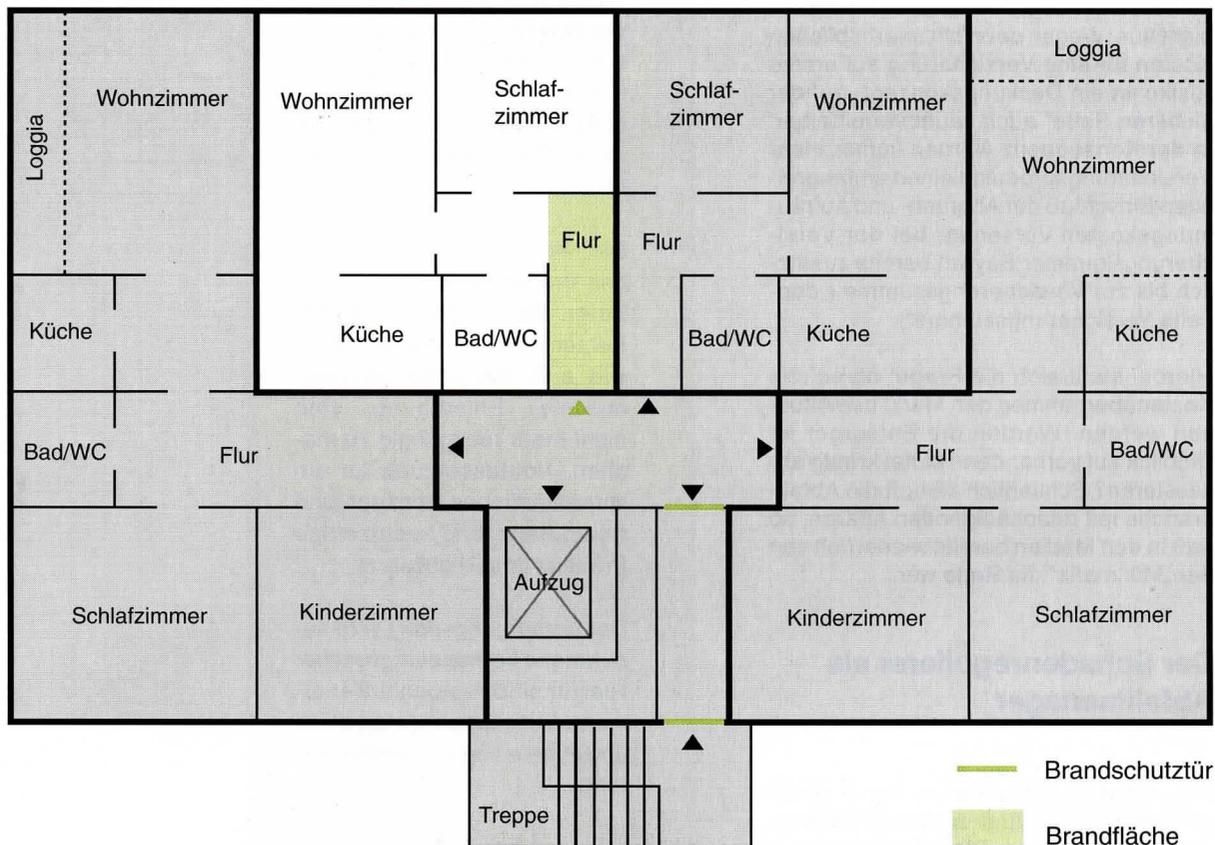




Brandstiftung im Wohnhochhaus

Zwei Menschen sterben



8

Einleitung

Beim Brand in einem Dresdner Wohnhochhaus sterben in ihrer Wohnung eine 22-jährige Frau und ihre zweijährige Tochter. Als die Feuerwehr den Brandort erreicht, ist es für Rettungsmaßnahmen bereits zu spät. Der Brand hingegen kann rasch und erfolgreich bekämpft werden.

Der Brandort

Beim Brandobjekt handelt es sich um ein zehngeschossiges Wohnhochhaus vom Typ IW 67, das Mitte der 70er Jahre er-

baut wurde. Auf jeder Etage sind je vier Wohnungseinheiten, die über einen fensterlosen Flur mit dem geschlossenen, außenliegenden Treppenraum verbunden sind (siehe Geschoßgrundriß). Zwischen Flur und Treppenraum befinden sich zwei Brandschutztüren. Die äußere Längsseite des Treppenraums besteht aus Glas mit teilweise öffnbaren Fenstern. Im Treppenraum bzw. in der Schleuse ist eine Trockensteigleitung mit Einspeisung im Eingangsbereich installiert. Vom Keller bis zum 9.OG ist ein Aufzug vom Etagenflur zugänglich. Die Brandwohnung ist eine Zweizimmerwohnung und befindet sich im 2. OG. (Bild rechts oben)

Der Einsatz von Polizei und Feuerwehr

Zum Haus führt eine Feuerwehrezufahrt, die aber zur Einsatzzeit aufgrund zahlreicher Falschparker für die Löschfahrzeuge versperrt war. Die Fenster von Wohn- und Schlafzimmern liegen nach der entgegengesetzten Richtung. Dort war die Zufahrt über eine unbefestigte Grünanlage möglich. (Bild unten und Seite 10)

Da der Notruf bei der Polizei einging, waren zuerst zwei Streifenwagenbesatzungen des Reviers Dresden-Süd am Einsatzort. Die Beamten leiteten die Evakuierung aller Bewohner des betroffenen Aufgangs ein, so daß sich beim Eintreffen der Feuerwehr bereits ca. 40 Personen vor dem Haus befanden. Der Vollbrand im Eingangsbereich der betroffenen Wohnung führte zur totalen Verqualmung des Etagenflurs im 2. OG und, als die Polizei hierhin vordringen wollte, des davorliegenden Treppenraumes. Für die Mieter des 2. OG war es unmöglich, die Etage aus eigener Kraft zu verlassen. Sie machten sich am Fenster bemerkbar. Über die genaue Anzahl der Betroffenen lagen bis dahin keine sicheren Erkenntnisse vor.

Die Rettung der Menschen im 2. OG und die Brandbekämpfung in der betroffenen



Blick vom Treppenraum zum Flur der Brandetage (Schleuse)

Wohnung waren somit oberstes Gebot. Außerdem war es dringend erforderlich, den Menschaufmarsch vor dem Einsatzobjekt zu ordnen und Panik zu vermeiden. Aus Sicht der Feuerwehr handelte es sich bei der eingeleiteten Evakuierung ohnehin um eine nicht notwendige Über-



Gebäuderückseite mit Fenster der Brandwohnung



Eingangsbereich mit Feuerwehruzufahrt und Treppenraum

reaktion. Um jedoch weitere Verwirrung zu verhindern, wurde sie von Kräften der Feuerwache 3 und der Freiwilligen Feuerwehr Kaitz fortgeführt, zumal bereits mehr als zwei Drittel der Betroffenen das Gebäude verlassen haben durften.

Gleichzeitig wurde die Drehleiter über die Grünanlage hinweg auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite angeleitet, um die Menschen aus der Brandwohnung zu retten. Zwei Bewohner der Brandetage nebst Hauskatze konnten überdies unter Einsatz von 2 Rettungsmasken über den Etagenflur und den Treppenraum evakuiert werden.

Mit der Evakuierung der Brandetage wurde sofort die Brandbekämpfung über die Trockensteigleitung mit einem Mach-3-Rohr aufgenommen. Innerhalb von 5 Minuten war der Brand gelöscht.

Keine Rettung für zwei Bewohner

Der eingesetzte Angriffstrupp fand nun die Leichen der Mieter, einer 22jährigen Frau und ihrer 2jährigen Tochter, die auf dem Sofa im Wohnzimmer bzw. im Flur lagen. Zu dieser Zeit gelang es auch der Drehleiter-Besatzung, über das Fenster in die Wohnung vorzudringen. Auch sie konnten nicht mehr helfen. Der Fund wurde sofort der Einsatzleitung der Polizei gemeldet. Im Flur der Brandetage wurde ein leerer Benzinkanister gefunden. Um das Gebäude wieder begehbar zu machen, wurde das 2. OG mit Tempestlüftern in der Schleuse druckbelüftet. Um einen Durchzug zu bewirken, wurde versucht, die kleinen Fenster in der Glaswand des Treppenraumes zu öffnen, was jedoch nicht immer gelang (siehe Zusammenfassung). Die Lüftungswirkung besonders in den oberen Etagen war gering, so daß es noch einige Zeit dauerte, bis sich der Rauch auch hier verdünnt hatte.

Zusammenfassung

Der gesamte Einsatzablauf kann als flüssig und erfolgreich angesehen werden. Bewährt hat sich insbesondere der Einsatz der Rettungsmasken.

Die Evakuierung des gesamten Eingangs ist bei einem Wohnungsbrand dieses Ausmaßes allerdings nicht notwendig. Sie erschwert das Einsatzhandeln, da Angriffswege zugleich auch Evakuierungswege (Rettungswege) sind und gegenläufige Personenströmungen entstehen. Richtig hingegen war die Entscheidung, die bereits eingeleitete Evakuierung nicht abubrechen, um dadurch Unsicherheit und Verwirrung zu vermeiden. Die Evakuierung lief letztlich auch zügig und ohne Komplikationen ab.

Im „Bautechnischen Erläuterungsbericht“ zum Gebäude wird von je zwei Lüftungsflügeln pro Geschos im Treppenraum ausgegangen, die eine Rauchzugsfläche von insgesamt ca. 2,8 m² aufweisen. In der Praxis stand diese Fläche aber nicht zur Verfügung, da sich viele Fensterflügel nicht (mehr) öffnen ließen. Entsprechende Maßnahmen wurden durch die Abt. Vorbeugender Brandschutz / Umweltschutz eingeleitet.

Eine Anmerkung zum Schluß:

Noch in der Brandnacht wurde der ehemalige Mann der getöteten Wohnungsinhaberin unter dem Verdacht der Brandstiftung festgenommen. Zeugenaussagen und vorherige Zwischenfälle führten schnell auf seine Spur.

Brandrat Uwe Friedrich,
Brandoberinspektor
Matthias Pfaff
Feuerwehr Dresden